

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur in Sachsen weiterentwickeln**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Gedenkstättenarbeit im Freistaat Sachsen erschließt und bewahrt historisch authentische Orte politischer Gewaltverbrechen und politischen Unrechts und gestaltet diese als Orte historisch-politischer Bildung. Sie stellt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Demokratie dar. Ihre Aufgabe schließt eine fortwährende Weiterentwicklung und Standortbestimmung ein, insbesondere hinsichtlich der Ermöglichung des Erinnerens für junge Generationen sowie auch eines Entgegenwirkens in Bezug auf Versuche, Erinnern nationalistisch umzudeuten.
2. Der Auftrag der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, die Auseinandersetzung sowohl mit der kommunistischen Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR als auch der nationalsozialistischen Diktatur – unter Beachtung der kategorialen Unterschiede zwischen den Diktaturen – zu ermöglichen, erfordert den gezielten Aufbau von Themen, Orten und Formaten des Erinnerens, wenn diese bislang noch wenig ausgeprägt sind. Bestehenden Ungleichgewichten soll die Stiftung mit eigenen Impulsen und nachhaltiger Begleitung begegnen, insbesondere durch die Unterstützung bürgerschaftlicher Initiativen und von Opferverbänden.
3. Bei allen Aktivitäten und strategischen Maßnahmen sollen Qualitätsstandards und verbindliche Verfahren die fachliche und wissenschaftliche Fundierung der

Dresden, den 14. Mai 2017

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Stiftungsarbeit sowie die Beteiligung von Opferverbänden und erinnerungskulturellen Initiativen sicherstellen.

4. Mit dem Generationswechsel, dem gesellschaftlichen und technischen Wandel entstehen Herausforderungen für die Gedenkstättenarbeit, insbesondere mit Blick auf die zeitgemäße Umsetzung des Bildungsauftrags. Die Angebote sollten auf Grundlage eines verstärkten wissenschaftlichen und praxisbezogenen Austauschs sowie einer Vernetzung mit Bildungsträgern methodisch und organisatorisch für verschiedene Zielgruppen weiterentwickelt werden.
5. Die Evaluation soll auch dazu genutzt werden, die Aufgabendefinition und -wahrnehmung innerhalb und außerhalb der Stiftung mit Blick auf die inhaltliche Ausrichtung und Struktur der Gedenkstättenarbeit in Sachsen zu diskutieren.
6. Eine wissenschaftlich fundierte und hinreichend diskutierte Grundlage für die interne Steuerung der Aufgaben der Stiftung steht seit 2009 aus. Daher sollte umgehend eine Entwicklungskonzeption für die Stiftung auf den Weg gebracht werden. Diese ist zugleich eine Grundlage für jede weitere Entscheidung des Sächsischen Landtags zur Finanzierung und gesetzlichen Regelung der Gedenkstättenarbeit. Die Entwicklungskonzeption sollte Entwicklungsziele, Voraussetzungen und Handlungsschritte insbesondere zur inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung der Stiftung, zur Entwicklung der Gedenkstättenlandschaft aber auch zu ihrem Beitrag zur Entwicklung von Erinnerungskultur und historisch-politischer Bildung im Allgemeinen aufstellen. Über ein öffentliches Beteiligungsverfahren sollen verschiedene Interessengruppen und Perspektiven einbezogen werden.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag zu berichten,
 - a) welche mittel- und langfristigen Planungen bezüglich der Förderstrategie der Stiftung Sächsische Gedenkstätten derzeit vorliegen und inwieweit diese vom Stiftungsrat und weiteren Gremien diskutiert oder beschlossen worden sind,
 - b) wie die bisherige Arbeit an einer Entwicklungskonzeption für die gesamte Stiftung verlaufen ist und dabei einzeln ausführen, welche Arbeitsschritte wann und mit welchen beteiligten Gremien und Stellen im Bereich der Stiftung zu welchen Zwischenergebnissen geführt haben,
 - c) welche Schritte bis zur Fertigstellung der Entwicklungskonzeption, einschließlich der Abstimmung zwischen Stiftungsrat, Geschäftsführung, Gedenkstätten und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, geplant sind,
 - d) was die Ziele und die inhaltlichen Anforderungen der Entwicklungskonzeption aus Sicht der Staatsregierung sind,

- e) welche Anforderungen die Entwicklungskonzeption aus Sicht der Staatsregierung hinsichtlich der Beteiligung stiftungsinterner Gremien, der Gedenkstättenleitungen und externer Beteiligung von Opferverbänden und Initiativen erfüllen sollte.
2. sich im Stiftungsrat für eine umgehende Erstellung einer Entwicklungskonzeption für die Stiftung Sächsische Gedenkstätten und in diesem Zuge für eine ausführliche Diskussion unter Beteiligung von wissenschaftlicher und fachlicher Expertise außerhalb Sachsens sowie geförderter Einrichtungen und Initiativen einzusetzen und dem Landtag regelmäßig über den Fortschritt ihrer Initiative zu berichten.

Begründung:

Zu I.1.:

Die Auseinandersetzung mit den Entstehungs- und Wirkungsmechanismen von Diktaturen, mit Widerstand und auch mit Akzeptanz und Zustimmung, das Erinnern und Gedenken an die Opfer und die Verantwortung der Täter, stärkt Demokratie heute. Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur muss jedoch mit dem Heranwachsen neuer Generationen und im Zuge des gesellschaftlichen Wandels immer wieder neu begründet und praktisch weiterentwickelt werden. Dieser Erneuerungsgrundsatz bezieht sich auch auf die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen Entwicklungen. In der Präambel des Sächsischen Gedenkstättengesetzes (SächsGedenkStG) ist die Erwartung festgehalten, den Gefährdungen der Grundwerte von Menschenwürde, Freiheit, Recht und Toleranz "wirkungsvoll zu begegnen". Als Antwort auf völkisch-nationalistische Tendenzen und den Versuch einer Umdeutung von Erinnerungskultur ist es damit um so wichtiger, historische Bezüge der NS-Zeit zur Gegenwart herzustellen.

Zu I.2.:

Über Jahre hinweg wurden Projekte über den Nationalsozialismus mittels der Projektförderung der Gedenkstättenstiftung nur randständig gefördert. So zeigt die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 6/3224, dass sich der Anteil an Projektfördergeldern für den Bereich Nationalsozialismus in den Jahren 2013 bis 2015 um 15 Prozent bewegt. 2017 waren es nur ca. 20 Prozent. Zwar kann eine absolute Gleichverteilung von Mitteln zwischen den zwei großen Erinnerungsbereichen kein politischer Selbstzweck sein, es sollte jedoch gezielt die Entwicklung von Gedenkorten und Initiativen zu NS-Themen realisiert oder unterstützt werden, gerade da aufgrund nur noch weniger lebender Zeitzeugen die NS-Opferverbände immer weniger aktiv sein können. Die Projektförderung ist keine kleinteilige Ergänzung der institutionellen Förderung, sondern hat eine Schlüsselfunktion für diese Entwicklungsaufgabe, weil hier

Konzeptionen, Dokumentationen, Ausstellungen und auch Diskussionen, wissenschaftliche Fundierung und organisatorische Prozesse unterstützt und innovative Ansätze gefördert werden können. Statt die geringere Zahl der Projektförderanträge aus dem NS-Bereich wie bisher hinzunehmen und die Entwicklungspotenziale bei NS-Themen zu vernachlässigen, kann eine stärkere Initiative der Stiftung einen Anstieg bei der Antragstellung begünstigen. So ließe sich langfristig auf eine vielfältige Erinnerungslandschaft hinarbeiten, die sich gegenseitig ergänzende Zugänge zum Erinnern schafft. Dazu sollte die Stiftung in die Lage versetzt werden, über die bisherigen Unterstützungsleistungen für neue Gedenkstätten hinaus (vgl. Kleine Anfrage Drs. 6/8701) entsprechende Aktivitäten besser anzuregen und zu begleiten. Außerdem würde eine Transparenz der geförderten Träger und ihrer Projekte die Vernetzung und Recherchemöglichkeiten neuer Akteure erleichtern. Bisher werden diese Informationen von der Stiftungsleitung nicht veröffentlicht (vgl. Kleine Anfrage Drs. 6/8702).

Zu I.3.:

Aktuell erscheint das Stiftungshandeln in Teilen abgekoppelt von der überregionalen Zusammenarbeit in der Gedenkstättenlandschaft. Der Einbezug genannter Grundlagen und Perspektiven findet nicht immer statt. Dies zeigt der Fall der Neugestaltung der Ausstellung „Spuren des Unrechts“ in Torgau. Nachdem die Gestaltungsausschreibung zentrale Kriterien sowohl des wissenschaftlichen Beirates der Gedenkstättenstiftung als auch der Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz nicht berücksichtigte, stellte letztere ihre Mitarbeit ein. Eine weitere Umsetzung kann ohne diese Beteiligung nicht stattfinden, weist doch das SächsGedenkStG schon in der Präambel auf die "außerordentliche Bedeutung" der Mitwirkung der Opfer sowie von bürgerschaftlichen Initiativen zur historischen Aufarbeitung hin. Der Vorgang ist jedoch kein Einzelfall. So verweigerte die Geschäftsführung NS-Opfern und Widerstandskämpfern ein Treffen in der Gedenkstätte Bautzen (Herbst 2016) und der Verein „Bautzen-Komitee“ beklagt eine fehlende Einbindung der Gedenkstätte beim Bautzen-Forum (März 2017).

Im Jahr 2016 wurden von der Gedenkstättenstiftung Kriterien für einen Antrag auf institutionelle Förderung einzelner Gedenkstätten aufgestellt. Weitere Qualitätsstandards zu Entwicklungsprozessen und Entscheidungen der Stiftung im Ganzen sind nicht verbindlich festgehalten. Dies betrifft die Weiterentwicklung bestehender Ausstellungen ebenso, wie den Aufbau von Gedenkorten, die Planungen von Veranstaltungen, pädagogischen Angeboten und Publikationen. Eine Orientierung an Qualitätsstandards der Konzeption der Gedenkstättenförderung des Bundes (1999, Fortschreibung 2008) kann hierbei hilfreich sein. Dort werden etwa die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Quellenlage und dem Forschungsstand unter Mitwirkung von Experten aus Universitäten und/oder Forschungseinrichtungen sowie von Fachleuten aus Museen und Gedenkstätten oder die Beachtung neuester Erkenntnisse von Museologie und Pädagogik vorausgesetzt.

Zu I.4.:

Historisch-politische Bildung gehört zu den wichtigsten Aufgaben der einzelnen Gedenkstätten, Erinnerungsorte und Dokumentationszentren sowie der Stiftung in ihrer Gesamtheit. Seit der Novellierung des SächsGedenkStG im Jahr 2012 umfasst der Stiftungszweck einen klaren Bildungsauftrag (§ 2 Abs. 1): die Entwicklung von Gedenkstätten als "Orte der außerschulischen sowie politischen Bildung". In Verbindung mit der Präambel ("Die Stiftung will die Erinnerung an die Vergangenheit wachhalten und an die nachfolgenden Generationen weitergeben.") folgt daraus die Entwicklung von Gedenkstätten als Lernorte und damit ein methodischer und organisatorischer Erneuerungsbedarf. Die Analyse von Zielgruppen und relevanten gesellschaftlichen Wandlungsprozessen bereitet die Erprobung und Erforschung von Bildungskonzepten vor. Diese Entwicklung wird an manchen Orten bereits in Angriff genommen, steht insgesamt im Bereich der Stiftung jedoch erst am Anfang und sollte deshalb strategisch konzipiert werden.

Wie beispielsweise auf einer erinnerungspolitischen Fachtagung der Evangelischen Hochschule Dresden im Januar 2017 herausgearbeitet wurde, findet derzeit ein Generationswechsel statt, der das Aufstellen von neuen Bildungskonzepten erfordert. Eine Besonderheit bei der Erinnerung an die nationalsozialistische Vernichtungspolitik entsteht durch das Verschwinden der Erfahrungsgeneration. Durch den "Verlust" von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sind Ansätze erforderlich, die jüngeren Generationen eine Auseinandersetzung mit Zeitzeugnissen ermöglichen und dabei weder mit Moralisierung arbeiten noch das Lernen auf Faktenwissen reduzieren. Um Zugänge für junge Menschen zu schaffen, für die die Geschehnisse bereits in weiter Vergangenheit liegen, werden biografische und handlungsorientierte Ansätze diskutiert sowie das Potenzial digitaler und vernetzter Formen des historisch-politischen Lernens.

Als organisatorische Herausforderung geht mit dem Bildungsauftrag eine entsprechende Personalentwicklung sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen einher. Die Kooperation mit Schulen und Schulbehörden (etwa bei der Vorbereitung von Gedenkstättenbesuchen oder Veranstaltungen in Schulen sowie der Fortbildung von Lehrkräften) und vielfältigen außerschulischen Anbietern politischer Bildung, kultureller Bildung und Medienbildung, von der Jugendarbeit bis zur Erwachsenenbildung, trägt Erinnerungskultur ausgehend von authentischen Orten weiter in die Breite der Gesellschaft.

Eine weitere wichtige Komponente für die Entwicklung des Bildungsauftrags ist die Beteiligung von Ehrenamtlichen und Initiativen, die Zusammenarbeit von Professionellen und Laien. Zum einen haben solche Projekte an sich einen Bildungswert für die beteiligten Laien und können als Nachwuchsförderung wirksam werden. Zum anderen bringen bürgerschaftliche Initiativen häufig einen Zugang zu spezifischen Zielgruppen ein und tragen dazu bei, Bildungsangebote passgenau für diese zu konzipieren, bis hin zum „Neudenken“ von Gedenken und Gedenkorten.

Zu I.5.:

Die Evaluation der Stiftung kann wesentlich dazu beitragen, den Ruf und geordnete Entscheidungsprozesse innerhalb der Stiftung wiederherzustellen. Auch wenn der Schwerpunkt der Evaluation auf dem Funktionieren der Organisation und der Entscheidungsprozesse und dem Verhältnis von Ressourceneinsatz und Ergebnissen bzw. Aufgabenumfang der Stiftung liegt, kann die Evaluation eine wichtige Grundlage für Schritte zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit schaffen. Deshalb sollte auch die bisherige Auslegung der gesetzlichen und untergesetzlichen Aufgaben und die deren Wahrnehmung inner- wie außerhalb der Stiftung überprüft und diskutiert werden. Die Ergebnisse führen dann zu verschiedenen Handlungsalternativen zur Gestaltung der Struktur und zur inhaltlichen Ausrichtung der Stiftung und der Gedenkstättenarbeit in Sachsen. Dies kann gegebenenfalls Änderungsoptionen auf Ebene des Gesetzes und /oder der Satzung anzeigen.

Zu I.6.:

Derzeit müssen einzelne Gedenkstätten, wollen sie in die institutionelle Förderung aufgenommen werden, eine ausführliche Konzeption vorlegen. Die Gedenkstättenstiftung im Ganzen wird jedoch seit Jahren finanziert, ohne dass sie sich an konzeptionellen Leitlinien orientiert. Es liegt in der Verantwortung des Gesetzgebers, eine Finanzierung der Gedenkstättenarbeit in Sachsen an der langfristigen Zweckerfüllung, den sich verändernden Aufgaben, die sich aus der prinzipiellen Zwecksetzung ergeben und den dafür notwendigen Mitteln zu bemessen. Auch etwaige spätere rechtliche Weichenstellungen sind auf eine fachliche und mit verschiedenen Interessengruppen abgestimmte Grundlage angewiesen. Deshalb sollte sich der Landtag der Formulierung im Koalitionsvertrag von CDU und SPD anschließen, in dem es heißt: "Auf der Grundlage einer Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption der Stiftung Sächsische Gedenkstätten werden wir die sächsische Gedenkstättenlandschaft auch künftig unterstützen." Der Landtag bestärkt daher den Stiftungsrat, eine Konzeption rechtzeitig vor den Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt vorzulegen.

Die Konzeption sollte konkrete Entwicklungsaufgaben für die Stiftung aufstellen und mittel- und langfristige Handlungsschritte zum Aufbau von Erinnerungsorten und -formen diskutieren. Dabei sollten Herausforderungen, bestehende Ungleichgewichte und Anforderungen aus verschiedenen gesellschaftlichen Perspektiven, wie in den Punkten I. 1 bis 4 benannt, aufgegriffen werden. Bereits der Erstellungsprozess birgt ein Potenzial für eine zeitgemäße und breiter legitimierte Strategieentwicklung, daher ist ein öffentliches Beteiligungsverfahren angeraten.

Zu II.1.:

Zwar kann und soll die Staatsregierung der Stiftung keine Vorgaben machen, dennoch steht sie in der Verantwortung im Rahmen ihrer Beteiligung am Stiftungsrat mit drei Ministerien (§ 6 Abs. 2 SächsGedenkStG) eigene Positionen und Initiativen

einzubringen, hat also einen nicht unerheblichen Handlungsspielraum. Als Voraussetzung muss die Staatsregierung eigene Kriterien und Zielstellungen zur künftigen Arbeit der Gedenkstättenstiftung entwickeln. Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, ausführlich sowohl über die Vorgänge innerhalb der Stiftung (Punkte a) bis c)) als auch über den Stand der eigenen Positionierung hinsichtlich der angestrebten Ergebnisse sowie des Prozesses der Konzeption (Punkte d) und e)) zu berichten.

Zu II. 2.:

Seit dem Stiftungsratsbeschluss vom 25. Februar 2009 zur Diskussion des damals vorliegenden Entwurfes einer Entwicklungskonzeption sind keine weiteren Ergebnisse zu verzeichnen. Die Vorhaben einer Fortschreibung durch den Geschäftsführer und ein im Jahr 2015 geplanter Strategieworkshop sind bislang offenbar nicht weiter verfolgt worden. Eine Initiative der Staatsregierung soll den Prozess aufseiten des Stiftungsrates wieder in Gang bringen und begleiten. Neben der inhaltlichen Zielbestimmung der Entwicklungskonzeption ist dabei auch der Arbeits- und Beteiligungsprozess zu diskutieren. Durch externe Kompetenzen aus Wissenschaft und bundesweiten Gedenkstätten und erinnerungskulturellen Organisationen wird eine hinreichende Fundierung der Konzeption gewährleistet. Eine breite Verankerung der künftigen Gedenkstättenarbeit in Sachsen wird ermöglicht, wenn alle Beteiligten in der Gedenkstättenlandschaft in Sachsen bereits bei der Bestimmung von Zielen und inhaltlichen Fragestellungen mitentscheiden können.